

Initiativbewerbung von 23 Kommunen des Bodenseekreises an das Sozialministerium BW:

Modellprojekt: „Testen – Schützen – öffentliches Leben“

Zitat Bundeskanzlerin Merkel am 25.03.2021:

„Es ist keinem Oberbürgermeister und keinem Landrat verwehrt, das zu tun, was in Tübingen und Rostock getan wird. Alle können das machen und der Bund wird immer unterstützend tätig sein.“

Der Bodenseekreis mit ca. 210.000 Einwohnern in 23 Kommunen im südlichsten Baden-Württemberg am nördlichen Bodenseeufer ist ein ländlich geprägter Landkreis mit einer hohen Pendler- und Tourismus-Quote an der Grenze zu Österreich und der Schweiz. Seit mehreren Wochen liegt die 7-Tages-Inzidenz im Bodenseekreis zwischen 50 und unterhalb von 100.

In der Bodenseeregion hat der Bodenseekreis (mit Blick auf die Nachbarkreise teilweise mit klarem Abstand) die niedrigste Inzidenz.

Der Bodenseekreis ist Pilotlandkreis für die Luca-App. („lifestyle united – culture access“)

Aufgrund der anstehenden Öffnung der Landesgartenschau in Überlingen sowie der beginnenden Tourismussaison bedarf es zusätzlich angepasster Regelungen für die Bodenseeregion. Wir haben auch Verantwortung für die vielen Tagestouristen und möchten eine mögliche Überforderung der Gemeinden des Bodenseekreises vermeiden.

Die Gemeinden des Bodenseekreises haben sich daher dazu bereit erklärt, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung ein Konzept zu erarbeiten, wie regionale Interessen mit der starken touristischen Nutzung sicher zu vereinbaren sind.

Dabei ist geplant in dem Zeitraum vom 12.04. bis 21.05. (nach den Osterferien und bis zu den Pfingstferien) mittels langsamer Öffnung einzelner Bereiche und Ausbau der Teststrategien Erfahrungen zu sammeln. Dieser Zeitraum gilt noch als touristische Nebensaison.

Sollten die erarbeiteten Strukturen gut funktionieren, könnte in einem zweiten Schritt die Öffnung auf den Zeitraum 22.05. bis 06.06., also die Pfingstferien, ausgeweitet werden.

Vorbehaltlich eines detaillierteren Konzeptes für eine gute Test- und Öffnungsstrategie, die von einer Arbeitsgruppe erarbeitet wird, möchten wir mit folgenden Eckpunkten starten:

Maßnahme:

- kostenlose freiwillige Schnell-Testung der Menschen in allen 23 Kommunen.
- Verwendung der Luca-App bei möglichst vielen Einzelhändlern, Gastronomen und Kultureinrichtungen
- Beginn nach den Osterferien ab 12. April und schrittweiser Ausbau der Testkapazitäten bis zum Beginn der Pfingstferien am 21. Mai.

Wirkung:

- Erkennung von symptomlosen mit Covid 19 infizierten Personen.
- Senkung der Virus-Verbreitung durch Tagestouristen und Besucher
- Ausstellung von tagesaktuellen Negativ-Bestätigungen (digital und auf Papier)
- Zutrittsurlaubnis zu Geschäften, Gastronomie, körpernahen Dienstleistungen, Fitness-Center, Museen, Galerien, Konzerthäuser, etc.

Ziel:

- gesellschaftliche Teilhabe unter sicheren Bedingungen
- Phase der kontrollierten Öffnung des Einzelhandels, der Gastronomie und von Sport- und Kultureinrichtungen
- Akzeptanz und erträgliche Gestaltung für die Übergangsphase bis große Teile der Bevölkerung geimpft sind. Eine reine Verbots-Politik ist nicht zielführend.

Umsetzung: Schnelltestzentren in allen 23 Kommunen und elektronische oder ausgedruckte Negativ-Bescheinigung, die zum Besuch der Einrichtungen am gleichen Tag

berechtigt. Wir starten mit den digitalen und Papier-Lösungen vor Ort und entwickeln eine möglichst einheitliche Registrierung und Dokumentation. Wir rechnen fest mit der Unterstützung und Beteiligung von Einzelhandel und Gastronomie.

Notbremse: Es gibt zwar keinen zwingenden Grund, bei einer Inzidenz von über 100 oder über 200 das Projekt abzubrechen, da durch Testen und verantwortungsbewusstes Verwenden der Testbescheinigungen kein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht: Gleichwohl würde eine Teilaussetzung oder ein Abbruch nach Vorgabe des Gesundheitsamtes oder des Sozialministeriums akzeptiert und zugesagt. (Bayern sucht sogar explizit Städte mit einer Inzidenz über 100 für solche Pilotprojekte.)

Finanzierung: Wir vertrauen darauf, dass die Schnelltestungen im Rahmen der „kostenlosen Bürgertestung“ (§ 4a TestV) vom Bund bzw. hilfs- oder teilweise vom Land übernommen werden.

Personal: Die Kommunen stellen eigenes Personal und gewinnen ehrenamtliches Personal durch Ansprache der örtlichen Vereine für die Testzentren. Die Testung selbst erfolgt durch geschultes Personal, z.B. in Friedrichshafen durch Johanniter.

wissenschaftliche Begleitung und Auswertung:

Die Zeppelin-Universität und die DHBW Campus FN sind angefragt und haben grundsätzliches Interesse. Mögliche Untersuchungsgebiete und Auswertungen wären:

- Anzahl und Verteilung der Testungen über die 23 Kommunen im Kreis
- Anzahl der positiven Schnelltestungen und der dann mit PCR-Test positiv bestätigten Menschen
- Entwicklung der 7-Tages-Inzidenz
- stichprobenartige Befragung/Interviews zur Motivation, Akzeptanz und Umfang der Nutzung
- Wirkung auf Einzelhandel, Gastronomie und Sport- und Kultureinrichtungen
- organisatorische und administrative Erfahrungen
- Auswirkungen auf den Tourismus

Begründung:

Alle 23 Kommunen des Bodenseekreises möchten den Menschen im Bodenseekreis kostenlose Schnelltests anbieten. Fast alle Kommunen haben bereits ein oder mehrere Schnelltestzentren (Friedrichshafen hat z.B. 3 Schnelltestzentren) eingerichtet und stellen Bescheinigungen aus oder melden positive Fälle an das Gesundheitsamt.

Ein negativer Test berechtigt zum Besuch von Einzelhandelsgeschäften, Kultur- und Sporteinrichtungen und von Restaurants.

Die Kommunen in unterschiedlicher Größe leisten ihren Beitrag und testen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit solidarisch für den ganzen Bodenseekreis. Unabhängig davon in welcher Kommune getestet wurde, wird die tagesaktuelle Bescheinigung in allen Kommunen des Bodenseekreises akzeptiert. Die Betriebe prüfen vor Betreten des Geschäftes diese Bescheinigung. Die Frustration der Bevölkerung und der Gewerbe- Sport und Kulturbetriebe kann gesenkt und die Stimmung positiv beeinflusst werden. Es ist nicht ausreichend und motivierend nach dem Motto zu verfahren: „Zuhause bleiben und auf die Impfung warten.“

Laut Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin können die Länder im Rahmen von Modellprojekten einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens unter strengen Voraussetzungen öffnen.

Die Bundeskanzlerin hat im Bundestag gesagt, dass im Prinzip jede Kommune das tun kann, was in Tübingen und Rostock getan wird.

Bayern hatte am Montag in Aussicht gestellt, dass nach Ostern einige Städte mit einem Inzidenzwert über 100 solche Pilotprojekte starten dürfen. Dabei sollen einzelne Bereiche der Gesellschaft wie Einzelhandel und Gastronomie geöffnet werden, begleitet von einem strengen Testkonzept.

Auch der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.3. nennt unter Ziffer 6 Voraussetzungen um „in einigen Regionen, mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens (zu) öffnen, um die Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten unter Nutzung eines konsequenten Testregimes zu untersuchen.“

Die sich daraus ergebenden Voraussetzungen wollen wir einhalten:

1. Lückenlose Testergebnisse als Zugangskriterium
2. IT-gestützte Prozesse zur Kontaktnachverfolgung
3. Enge Koppelung an den ÖGD
4. Zeitlich befristet
5. Räumliche Abgrenzbarkeit auf der kommunalen Ebene
6. Abbruchkriterien im Misserfolgsfall

Die teilnehmenden Kommunen sind zusammen mit dem Bodenseekreis bereit, Verantwortung zu übernehmen. Wir sind an einem Punkt, an dem wir den Menschen vor Ort die Strategie von Bund und Land kaum noch vermitteln können. Durch Eigeninitiative und konkretes Handeln wollen wir mit den betroffenen Gewerbetreibenden und den Vereinen und der Bevölkerung vor Ort wieder Akzeptanz und Vertrauen stärken.

Generell gilt für uns: „Wir möchten das Modellprojekt mit einem mittel- bis längerfristigen Ansatz verfolgen. Wir blicken auf die Zeit nach Ostern.“

Gezeichnet von den Oberbürgermeistern und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kommunen im Bodenseekreis am 28.03.2021:

Bermatingen, Daisendorf, Deggenhausertal, Eriskirch, Frickingen, Friedrichshafen, Hagnau, Heiligenberg, Immenstaad, Kressbronn, Langenargen, Markdorf, Meckenbeuren, Meersburg, Neukirch, Oberteuringen, Owingen, Salem, Sipplingen, Stetten, Tettngang, Überlingen, Uhdlingen-Mühlhofen